

**Niederschrift  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein  
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.10.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Michael Vollmerich

**Gemeindevertreter**

Frau Eva-Maria Ertelt

Herr Jens Janke

Herr Christian Moeller

Frau Simone Reimann

Herr Heiko Ruhkieck

Frau Anja Schamberg-Möller

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Herr Thomas Klerch

Herr Maik Szymoniak

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2017/ROG/316
- 7 Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV  
Vorlage: 2017/ROG/317
- 8 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 1. Änderung der

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Vollmerich beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:  
  
Die Tischvorlage 2017/ROG/319 – „Auftragsvergabe der ZTV Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde Klein Rogahn“ wird der neue Tagesordnungspunkt 12.1.  
  
Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2017**  
Frau Reimann merkt an, dass die Sitzungsniederschrift vom 26.05.2016 immer noch nicht vorgelegen hat.  
  
Zur Niederschrift vom 06.07.2017 gibt es den Hinweis, dass bei der Beschlussvorlage 2017/ROG/313 „Kooperationsvereinbarung – Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin SUR“ im Beschlussvorschlag die nicht zutreffende Entscheidung gestrichen werden muss.  
  
Die Sitzungsniederschrift vom 06.07.2017 wird mit der gemachten Änderung einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**  
Herr Ruhkieck informiert aus dem Bauausschuss. Dieser hat sich auf seiner vergangenen Sitzung ausführlich mit dem Thema „Leitbildgesetz“ beschäftigt.
- zu 6 **Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 2017/ROG/316**

### Sach- und Rechtslage:

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, daß Eltern einen Antrag an die Gemeinde

zur Übernahme von Mehrkosten bei der Kinderbetreuung stellen.

Mehrkosten bei der Kinderbetreuung entstehen z. B., wenn die eigene Kita der Gemeinde ausgelastet und kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann oder auch wenn Familien in die Gemeinde ziehen und die Kinder in der bisherigen Einrichtung verbleiben sollen oder wegen Platzmangel müssen.

Das Kita-Gesetz beinhaltet grundsätzlich für Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbetreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuung muß nicht zwingend in der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde erfolgen. Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung und für die Bereitstellung eines Kita-Platzes zuständig. Der Anspruch auf einen Kita-Platz richtet sich nicht gegen den Träger einer Einrichtung. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde nicht zur Übernahme von Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung entstehen, verpflichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, daß Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen entstehen nicht übernommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

**Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV  
Vorlage: 2017/ROG/317**

**Sach- und Rechtslage:**

Jede Gemeinde soll auf der Grundlage des Gemeindeleitbildgesetzes anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst überprüfen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie.

Die Gemeinde Klein Rogahn hat sich mit dem Inhalt befasst und ist zu der in der Anlage ersichtlichen Selbsteinschätzung gekommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die Selbsteinschätzung mit den erreichten 71 Punkten und bestätigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für die Zukunft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

### **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Rogahn Vorlage: 2017/ROG/318**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn führt das Verfahren zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Rogahn durch.

Die Planungskosten werden zwischen der Gemeinde und den Kostenträgern geteilt.

Für die anteilige Übernahme der Planungskosten durch die Kostenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Rogahn der Gemeinde Klein Rogahn.
2. den Bürgermeister und dessen Stellvertreter zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten belaufen sich 2017 für das o.g. Verfahren auf ca. 14.500 €.

Die Gemeinde übernimmt hiervon einen Anteil in Höhe von 3.500 € und die 4 Kostenträger einen Anteil von insgesamt 11.000 € (pro Kostenträger jeweils 2.750 €)

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Simone Reimann

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Ungültige Stimmen: -

zu 9

**Informationen des Bürgermeisters**

Herr Vollmerich informiert zum Schullastenausgleich für das Schuljahr 2016/2017 – Grundschule Wittenförden. Demnach muss die Gemeinde Klein Rogahn für die 23 Schüler aus Klein Rogahn 1.046,- Euro bezahlen. Für die 3 Schüler aus Groß Rogahn zahlt die Gemeinde pro Schüler eine Umlage in Höhe von 2.240,- Euro.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer